

deren der Benediktiner- und Cisterzienserklöster, bis zum Regierungsantritt des Pfalzgrafen und Kurfürsten Ott Heinrich, sowie die Visitation und Aufhebung der Klöster sprechen in dieser Hinsicht eine beredete Sprache, so in Ensdorf, wo das schlechte Beispiel des Abtes vieles, wenn nicht alles verdarb, in Reichenbach und Kastl, wo in geistlichen und weltlichen Dingen Unordnung eingerissen war, in Walderbach, wo die Klosterzucht und die Vermögensverwaltung im Argen lagen, in Seligenporten, wo landesherrliches Dreinregieren und der Mangel an Mitgliedern den Niedergang herbeiführten, in Waldsassen, wo die eigene Reichsunmittelbarkeit und die pfälzische Landeshoheit in stetem Kampfe lagen und kein rechter Klostergeist aufkommen konnte, in Michelfeld und Weißenhohe, wo die Mitglieder sich in ungesunder Weise verringerten. Die Ehre der Klöster retteten die beiden Frauenkonvente Gnadenberg und Seligenporten, zum Teil auch die zwei Franziskanerkonvente Amberg und auf dem Möningerberge. Mit der offiziellen Einführung der Reformation durch Ott Heinrich (1556) hatte der Katholizismus in der Oberpfalz sein vorläufiges Ende erreicht. Dem ursprünglichen Zwecke entfremdet, wurden die Klöster landesherrliche Verwaltungsstellen unter „Administratoren“. Was war durch die Reformation gebessert worden? „Vergleicht man, so folgert der Verfasser S. 196, diese Zustände mit denen vor nahezu 100 Jahren, wie wir sie eingangs an der Hand zeitgenössischer Berichte zu schildern uns bemühten, so ist der Unterschied nicht eben groß. Hier wie dort Unwissenheit und Bedrückung der Kirchendiener, Armut der Pfründen, Unredlichkeit der Heilungspfleger, sittliche Verwilderung des Volkes. Noch kommt hinzu die zweckwidrige Verwendung der eingezogenen Kirchengüter, während das Hauptplaster der früheren Zeit, das Konkubinat der Geistlichen, durch die Priesterhe von selber hatte aufhören müssen.“ Ein genauer Nachweis der archivalischen und literarischen Quellen, ein vollständiges Personen- und Ortsregister, sowie ein umfangreicher kritischer Apparat in den Anmerkungen, verleihen dem Werke eine Bedeutung, welche wenige reformationsgeschichtliche Arbeiten für sich in Anspruch nehmen können. Besondere Hervorhebung verdient noch die Uebersichtlichkeit der Anordnung des spröden Stoffes, die unbestechliche Wahrheitsliebe des Verfassers und die ungeschminkte Darstellung, welch' letztere nie davor zurückschreckt, das Kind beim rechten Namen zu nennen.

München.

Dr. Gg. Schrötter.

Stadtrechnungen als historische Quellen. Ein Beitrag zur Quellenkunde des ausgehenden Mittelalters. Dargelegt an dem Beispiele der Pegauer Stadtrechnungen des 14./15. Jahrhunderts von J. Hohlfeld. (Bibliothek der sächsischen Geschichte und Landeskunde 4, 1). S. Hirzel, Leipzig 1912.

Nachdem A. Gündel im zweiten Band der „Bibliothek“, die von G. Buchholz und R. Kötzscher herausgegeben wird, „Landesverwaltung und Finanzwesen in der Pflege Groitsch-Pegau von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts“ behandelt hat, bringt J. Hohlfeld einen neuen wertvollen Beitrag zur Stadtgeschichte Pegaus, indem er die 40 Stadtrechnungen von 1399–1499 als historische Quelle auszuwerten sucht. H. geht weit über neuere Arbeiten ähnlicher Art von Tille, Huber 1901, Bücher, Sander 1910, Blumerincz 1910, Ziesamer 1911, Mack, Hehlbusch 1913 hinaus und zeigt an einem typischen Beispiele, wie aus dürren Rechnungen ein lebensvolles Bild erstet. Wie passend gerade dieser Ort gewählt wurde, zeigt sich z. B. darin, daß unter den 6 Ratsmitgliedern durch das ganze Jahrhundert ein Mitglied der Familie Schulterbein vorkommt, die schon im

13. Jahrhundert und noch im 17. Jahrhundert im Rate vertreten ist. (H. S. 92.)

Die beiden Arbeiten enthalten manche gute Nachricht zur Klostergeschichte Pegaus. Wigbert († 1124), ein Anhänger Heinrichs IV., aber ein Gegner Heinrichs V., gründete 1096 auf seinem Gute bei dem Castrum Groitzsch, wo er sich meist aufhielt, zur Sühne für seine Sünden das Kloster Pegau (mon. Bigaugiense) am linken Ufer der weißen Elster, zwischen Zeitz und Leipzig. Schon zu Lebzeiten des Stifters blühte es mächtig auf. 1148/49 schrieb ein Mönch Pegaus das Leben Wigberts und die bisherige Entwicklung des Klosters, wozu dann noch einige Nachträge hinzukamen, die *Annales Pegavienses*. (SS. 16, 232 ff.) Bei der Stiftung hatte Wigbert dem Kloster das Dorf Pegau geschenkt; daneben entwickelte sich in der Richtung gegen das Kloster eine Stadtmarksiedlung (Niederstadt und Oberstadt). Schon vor der Mitte des 12. Jahrhunderts erwarb der Abt dafür einen Stadtbrief und 13. November 1181 erhielt er das Recht, daß keiner vom Adel am Markt Pegau ansässig werden dürfe (H. S. 118). Im 12. Jahrhundert ist der Abt der unbestrittene Herr: er hat das Münzrecht, ist der Gerichtsherr, nimmt den Schwur des Bürgermeisters und der Ratsmannen entgegen. 1219 wehrt er glücklich durch kgl. Schiedsrichter die Usurpation des Vogteirechtes durch den Markgrafen Dietrich den Bedrängten von Meißen ab (G. S. 7–18). Aber nun entbrennt der 150jährige Kampf zwischen Abt und Rat. Das Verhältnis zwischen beiden wechselt rasch; dies spiegelt sich trefflich in den Rechnungen. Neben einem kurzen, aber viel-sagenden „der Abt“, heißt es doch auch wieder etwas wärmer „unser gnediger her von Pegau.“ Bischof und Papst, König und Landesherr werden als Schiedsrichter angerufen und abgelehnt; bald darauf sitzen beide Parteien bei friedlichem Mahle: 1453 bezahlt die Stadt selbst den Lautenspieler, den sie für das Fest der Weihe des Abtes erworben und 1496 versöhnt sie nach einem hitzigen Streit den Abt durch Schenkung von Bier und Wein (H. S. 120 f.).

Der Abt bestellt noch immer den Richter und erhält auch gewisse Einnahmen: der Neujahrszins der Stadt beträgt 6 Schilling 40 Gr., dazu kommt noch der Jahrszins von einem Stein Unschlitt und ein bestimmter Anteil der Einnahmen de ludo taxillorum (unerlaubtes Würfelspiel) et de transitu nocturnali. Ueber die Jurisdiktion des Abtes unterrichtet uns ein Landgerichtsbuch des Klosters aus den Jahren 1449–60 sowie das Erbbuch von 1548 (G. S. 192–205). Jenes zeigt häufig Klagen wegen Zänkereien und Friedensbruch, besonders ein Eintrag aus dem J. 1457 beweist, daß der Bereich, in dem das Kloster die Gerichtsbarkeit hat, sich eines besonderen Friedens erfreut (G. S. 201). Auch Klagen über Schäden im Felde finden sich oft. Das hängt zusammen mit der hohen Blüte der Landwirtschaft, wie sie besonders in der Nähe des Klosters herrschte (H. S. 113 u. 116): 9 von den 11 Siedlungen des Klosters weisen Stallungen auf, bei 3 Besitzern sind Wagen nachweisbar. Die Abtei ist die umfangreichste Erbherrschaft des Amtes Pegau. Noch 1548 hat sie die Grundherrschaft über 108 Hofstellen und über 8 Gärtner (G. S. 165 f.). Der Abt ist Grundherr über 12·11 % aller im Amte gelegenen Höfe, hat Erbgerichte über 12·84 %, Obergerichte über 12·53 % aller Höfe, in den Fluren ist er Gerichtsherr nur über 1·28 % aller Hufen (G. S. 182).

Die Entstehungsgeschichte Pegaus prägt sich in den kirchlichen Verhältnissen aus: neben der Klosterkirche zum hl. Jakob, zu der in der Oberstadt noch die Kirche St. Niklas, die hl. Geistkapelle und die Pfarre Sankt Laurentius kommen, untersteht dem Kloster in der Niederstadt die Propstei St. Otto, wahrscheinlich im Quartale der Weber gelegen (H. S. 103). Neben ihr bestand vermutlich schon 1453 eine Schule, während in der Nähe des Klosters schon längere Zeit eine Klosterschule bestand; schon 1308 er-

scheint hier ein Kantor. — Der Hader zwischen Abt und Rat lieferten schließlich die Stadt der aufstrebenden Territorialgewalt aus. Schon 1379 entscheidet der Markgraf Wilhelm von Meißen als Schiedsrichter und 1508 tritt der Abt, Prior und Samenung des Klosters die Gerichtsbarkeit an Herzog Georg ab (H. S. 119). War der Jahreszins an den Abt nicht unbedeutend gewesen, der Landesherr forderte nunmehr das zehnfache; dazu die fast jährlichen Heereszüge, die Verpflichtung zu Fuhrdiensten für die fürstliche Hofhaltung und andere Pflichten. Durch die Reformation wurde das Kloster unter Moritz von Sachsen 1545 aufgehoben. (Neben den Arbeiten von Gündel und Hohlfeld sind für dessen Geschichte von Bedeutung die Schöttgens, Historie des Klosters Pegau 1749 und des Grafen Wiprecht 1750, sowie die neueren Werke von Dillner, Grössel und Günther 1905.)

Wie Gündels so ist auch Hohlfelds Arbeit warm zu empfehlen. Es mag angesichts des Titels „Stadtrechnungen“ eine Phrase scheinen, wer aber aufmerksam dem Verfasser in seiner klaren, im allgemeinen durchaus wohlgeordneten Entwicklung folgt, wird uns zustimmen, wenn wir die Lektüre dieses Buches für den Historiker als Genuß bezeichnen, dem sich reiche Belehrung paart. Es steckt große Sorgfalt, viel Mühe in Hs. Arbeit; daß man sie nicht merkt, ist ein Verdienst des Verfassers. Die vielen Tabellen, die trefflichen Zusammenstellungen ersetzen den unmittelbaren Eindruck der Quelle; besonders die Beilage II, welche die Stadtrechnung von 1399 gibt, ist zu begrüßen; Beilage I bringt die Rekonstruktion des Pegauer Stadtplanes im 15. Jahrhundert. Hier wäre ein Plan der neuen Stadt nicht unnütz; auch ein Register wäre erwünscht. Bei den Literaturangaben S. V bis VIII fehlt häufig die Ortsangabe, manchmal Zeitangabe. Daß die Einteilung Wiederholungen erfordert, würde nicht schaden; zu vermeiden wäre aber die Auseinanderreißung von zusammengehörigen Stoffen z. B. über den Rat S. 21 ff., S. 92, S. 123 ff., oder über die Zünfte S. 90 ff. u. S. 126. Auch dies hängt mit der Einteilung zusammen. Dem ersten Teil, der fünf Seiten umfaßt, hätte ein reicheres Detail besonders über die allmähliche Entwicklung der deutschen Sprache ungleich wertvoller gemacht. Störend wirkt S. 107 „im Westen bis Groitzsch“, S. 120 die unrichtige Uebersetzung Konfirmation statt „Weihe“. In der Einleitung ist noch immer die mangelhafte Scheidung der Quellen in „Ueberlieferung“ und „Ueberreste“ festgehalten. Was der „inslitior novitiorum“ S. 104 mit den Klosterschülern zu tun hat, ist nicht ersichtlich. Manchmal hätte das reiche Material besser verwertet werden können: aus der Chronik der politisch elementaren Ereignisse S. 69 ff. ließe sich z. B. das Itinerar des Herzogs aus dem mit großem Fleiß gebotenen Material mühelos herausheben. Diese kleinen Aussetzungen ließen sich ja vermehren, aber sie würden den guten Eindruck nicht verwischen, den beide Arbeiten, besonders die von Hohlfeld, machen. Sie gereichen der „Bibliothek“ nur zur Förderung.

Innsbruck.

P. Bruno Wilhelm.

Handbuch der Glasmalerei für Forscher, Sammler und Kunstfreunde, wie für Künstler, Architekten und Glasmaler von Josef Ludwig Fischer. Mit 48 Textabbildungen und 151 Abbildungen auf 135 Tafeln. XVI und 318 S. geb. 20.— M. Verlag von Karl W. Hiersemann, Leipzig 1914.

Der romantischen Zeit deutscher Geschichte ist besonders die Wiedererweckung des Interesses für die Glasfensterkunst zu verdanken. Einen der wichtigsten Zweige mittelalterlicher Kunstbetätigung bildete für Kirche und Haus die Glasmalerei. Nicht ohne Geschick wurde sie in der Mitte des 19. Jahrhunderts wieder belebt und brachte es nun abermals zu einer staunenswerten Höhe der Entwicklung. Hand in Hand damit ging die eindring-

Studien u. Mitteilungen O. S. B. (1917).

13